

Massnahme	Hecken / Bestockung auf Höhenlinien	
Nr	Slow Water M11	
Beschreibung	Hecken sind lineare Gehölzstrukturen bestehend aus einheimischen Sträuchern und einzelnen Bäumen. Beidseitig schliesst ein 3 Meter breiter Pufferstreifen an, auf dem weder Dünger noch Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden dürfen (ÖLN). Als Biodiversitätselement wird er mit einem beidseitig extensiv genutzten Krautsaum kombiniert. Futterhecken als produktive Elemente auf beweideten Flächen unterscheiden sich von Hecken zur Biodiversitätsförderung durch ihre Struktur und Zusammensetzung der Arten.	
Wirkung	Hecken bremsen den Oberflächenabfluss, dämpfen Abflussspitzen und lassen Regenwasser besser versickern. Die Vielfalt an Pflanzen wirkt sich positiv auf die Durchwurzelung und Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens aus. Zudem verlangsamen die angrenzenden Pufferstreifen/Säume insbesondere in Hanglagen abfliessendes Wasser nach Starkniederschlägen und fördern die Infiltration. Das Wasser steht den angrenzenden Kulturen zur Verfügung und speist das Grundwasser. Wirkung ausserhalb Wasserretention: • Förderung Biodiversität (Artenvielfalt, Vernetzung, vielfältige Funktionen) • Erosionsminderung als lineares Element • Ausbremsung Windgeschwindigkeit, Verminderungen Bodenverwehungen, Achtung: Durch Windkanal auch ein mögliches erhöhtes Erosionsrisiko	
Kosten und Finanzierung	Pflanzgut: • Fr. 5 – 15.- pro Pflanze (abhängig von Pflanzgut, wurzelnackt vs. Wurzelballen) Unterhalt abhängig von Maschineneinsatz: • Konventionelle Pflege manuell Fr. 420.-/100 m (10 m/h) • Schlegelmulcher Fr. 125.-/100 m (80 m/h) Bestehende Förderbeiträge (Direktzahlungen DZV, Strukturverbesserungen SVV): • Hecken mit Krautsaum als BFF (abgestuft nach QI, QII, Vernetzung) BFF: Fr 21.60 bis 60.-/Are und Jahr, zusätzlich je nach Kanton LQ-Beiträge prüfen • Hecken mit Pufferstreifen, ohne Krautsaum (ohne BFF): LQ-Beiträge je nach Kanton prüfen • Futterhecken: Bisher keine Förderung bekannt	
Beiträge Ressourcenprojekt Slow Water	Einmaliger Pflanzbeitrag einheimische Sträucher & Bäume: 5.- Fr. / Pflanze	
Bemerkungen	• Verpflichtungsdauer BFF: 8 Jahre (DZV) • Hecken können mit Versickerungskanälen kombiniert werden. Diese kommen oberhalb der Hecke zu liegen. Möglichkeiten oder Anforderungen (DZV) bei der zuständigen kantonalen Fachstelle abklären. • Aus ökologischer Sicht wird empfohlen, möglichst viele Aspekte der QII-Anforderungen zu berücksichtigen und sie mit Kleinstrukturen (Ast- und	

	Steinhaufen, etc.) zu ergänzen, Empfehlung 1 Kleinstruktur pro 25 m Hecke. Pflegeziel: max. 3 – 5 m Höhe
Technische Bedingungen und Planung	Gehölze sollten während der Vegetationsruhe – von Anfang November bis Ende April – gepflanzt werden. Vernässte, schneebedeckte oder gefrorene Böden sind zu vermeiden. Für leichte Böden eignet sich eher die Herbstpflanzung, während auf schweren Böden die Frühjahrespflanzung vorteilhafter ist. Für eine 100 Meter lange Hecke mit einer Breite von 2 Metern sind etwa 200 Pflanzen erforderlich. Unterschiedliche Ansätze: • BFF-Element: Folgende bundesweite Anforderungen sind für die Qualitätsstufe II zu erfüllen: -Heckenbreite mind. 2 m, beidseitiger Krautsaum von mind. je 3 m Breite (kantonale Anforderungen der Saumbreite sind zu prüfen) - Einheimische Strauch und Baumarten - Pro 10 m mind. 5 verschiedene Strauch- und Baumarten - Mind. 20 % der Strauchschicht dornentragende Sträucher oder pro 30 m mind. ein landschaftstypischer Baum (Umfang auf 1,5 m Höhe mind. 170 cm) • Futterhecken: - Keine speziellen Anforderungen bekannt (keine Direktzahlungen) - Pflanzung von Bäumen und Sträucher mit guter Verdaulichkeit und hohem Nährwert - Beispiele von Arten: Gemeine Esche, Weisse Maulbeere, Sal-Weide, Linde, Schwarzerle, Holunder Hasel
Pflege / Unterhalt und Nutzung	Pflege BFF Hecke gemäss bunsweiter Anforderungen (kantonale Anforderungen sind zu prüfen): • Schnitt nur während Vegetationsruhe • Mindestens alle acht Jahre • Abschnittsweise und pro Jahr max. auf einem Drittel der Fläche Weitere Empfehlungen: • Artenvielfalt fördern, deshalb langsam wachsende Arten seltener schneiden als schnellwüchsige • Stufigkeit erhalten und fördern, alle Hecken sollten am Rand eine dichte niedere Strauchschicht und einen Krautsaum aufweisen. • Einen vernetzenden Übergang zum Kulturland erhalten. Deshalb den Krautsaum spät und abschnittsweise mähen. Nutzung Krautsaum: • Jährlich ein gestaffelter Schnitt. Schnitt der ersten Hälfte im Talgebiet • und Hügelzone ab 15. Juni, im Berggebiet ab 1. Juli. Schnitt der zweiten Hälfte ab September, jedoch frühestens 6 Wochen nach der ersten Hälfte. Die erste Hälfte bleibt stehen. Keine weitere Nutzung. Bei Herbstweide den ganzen Saum auszäunen. • Mulchen des Krautsaums ist nur punktuell bei aufkommenden Problemgehölzen und nach Absprache mit der kantonalen Fachstelle erlaubt. • Das Saumschnittgut muss abgeführt werden. Nutzung Futterhecke: • Direkte Beweidung der Futterhecke oder Verfütterung des Schnittguts



Rechtliche Aspekte (Raumplanung, Bewilligungen)	• Bei Pachtflächen muss das Einverständnis der Eigentümerschaft eingeholt werden • Je nach Kanton tritt bei einer Heckenpflanzung die Verordnung zum Schutz der Hecken, Feldgehölzen und Uferbestockungen in Kraft. Diese schützt Hecken und untersagt die Rodung (z.B. LU, BE, GR). • Abstandsvorschriften (inkl. Pufferstreifen) zum Nachbarn beachten
Kontakte und Expertise	• AGRIDEA: Abteilung Pflanzenbau, Umwelt • Kantonale Biodiversitätsfachstellen
Weitere Links	• <u>Generelle Informationen zu Hecken, Feld- und Ufergehölzen</u> • <u>Wegleitung Biodiversitätsförderung auf Landwirtschaftsbetrieb</u> • <u>Merkblatt Pufferstreifen</u> • <u>Merkblatt Heckenarten</u> • <u>Checkliste: Planungs- und Arbeitsschritte</u> • <u>Merkblatt Anlage und Pflege von Hecken</u> • <u>Merkblatt Futterbäume und-sträucher in der Wiederkäuerfütterung</u>